

Jamie Walker und Sybille Kiesewetter

## Mediation bei internationalen Kindschaftskonflikten – MiKK e. V.

Ein Kooperationsprojekt zwischen dem BM und der BAFM.

Im Juni 2008 gründeten der BM (Bundesverband Mediation) und die BAFM (Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation) den Verein MiKK e. V.. Vorangegangen war das Projekt „Mediation bei internationalen Kindschaftskonflikten“, das 2002 von der BAFM entwickelt und etabliert und seit 2007 in Kooperation mit dem BM durchgeführt wurde. Auf Anregung des Vorstands beschloss die Mitgliederversammlung des BM am 12.10.2008 in München, MiKK nicht nur ideell, sondern auch finanziell zu unterstützen. Grundlage für die praktische Mediationsarbeit ist die Breslauer Erklärung zur binationalen Kindschaftsmediation vom 8.10.2007 (Spektrum der Mediation, 29/2008, S. 37).

In Zeiten der Globalisierung nimmt die Anzahl binationaler Partnerschaften zu. In der Regel stellt das eine Bereicherung für die Paare wie für deren Kinder dar – allerdings nehmen parallel als Folge von Trennung und Scheidung der Eltern auch die binationalen Kindschaftskonflikte zu. Die auftretenden Konflikte eskalieren umso mehr, wenn ein Elternteil ohne Zustimmung des anderen Elternteils mit dem Kind bzw. den Kindern in sein Heimatland zurückkehrt. Die bundesdeutsche Justiz sieht sich mit einer immer weiter ansteigenden Anzahl von Sorge- und Umgangsstreitigkeiten sowie von Kindesentführungen konfrontiert.

Die Folgen internationaler Kindesentführungen sind rechtlich sehr komplex und führen in den Familien und vor allem bei den Kindern zu Verunsicherung, zu erheblichen Verlustängsten und zu großem Leid. Insbesondere die Richtlinien, Konventionen und Empfehlungen der internationalen Institutionen wie die der Europäischen Union, des Europarates und der Haager Konferenz im Zusammenhang mit Verfahren nach dem Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (HKÜ) spielen eine Rolle. Gleichzeitig sind alle Beteiligten aufgerufen, sensibel, adäquat und prompt zu reagieren, um rücksichtsvoll mit den Belangen der betroffenen Kinder umzugehen. Involviert sind hier die Kinder und deren Eltern sowie Rechtsanwältinnen (in beiden Ländern), Familien- und StrafrichterInnen sowie häufig MitarbeiterInnen der Jugendämter, des Internationalen Sozialdienstes, von Beratungsstellen und MitarbeiterInnen der Auslandsvertretungen.

Zunehmend wird Mediation als Alternative zum gerichtlichen Verfahren in binationalen Kind-

schaftskonflikten empfohlen und praktiziert. In Deutschland werden alle FamilienrichterInnen, die in Kindesentführungsfällen tätig sind, im Rahmen regelmäßiger Fortbildungen über die Chancen eines Mediationsverfahrens informiert und erhalten Hinweise auf die entsprechenden Anlaufstellen. Das Bundesministerium der Justiz und die Zentrale Behörde (Bundesamt für Justiz) empfehlen Mediation, ebenso der in diesen Verfahren beauftragte Internationale Sozialdienst sowie die konsularischen MitarbeiterInnen vieler Auslandsvertretungen und der deutschen Vertretungen im Ausland. Außerdem reift bei immer mehr RechtsanwältInnen als ParteivertreterInnen in diesen Verfahren das Bewusstsein, dass sie rechtlich verpflichtet sind, Ihre MandantInnen über alle Alternativen zu informieren, auch über Verfahrensalternativen wie Mediation.

Es handelt sich in diesem Bereich um hochkomplexe und in der Regel hocheskalierte Mediationsfälle, die in der Regel kurzfristig angesetzt werden und in einem engen zeitlichen und juristischen Rahmen stattfinden. Hier müssen wir noch mehr als sonst in der Mediation die Parteien dabei unterstützen, trotz ihres Misstrauens, ihrer Ängste und des existentiellen Drucks von mehreren Seiten praktikable, gemeinsame Lösungen zu suchen und umzusetzen. Der Kontakt zu den Parteien sowie zu deren AnwältInnen und teilweise zu den Justizbehörden gestaltet sich viel intensiver als es sonst der Fall ist. Gleichzeitig erleben wir immer wieder, dass die Parteien sich nicht nur kurzfristig einigen, sondern häufig auch umfassende und nachhaltige Lösungen erzielen wie sie in einem Gerichtsverfahren oft nicht zu erreichen wären (Paul und Walker, 2008).

Zu den wichtigsten Zielen von MiKK e. V. gehören der weitere Auf- und Ausbau des Netzwerkes und die Vermittlung von hochqualifizierten MediatorInnen, die auf binationale Mediationen spezialisiert sind und die als MediatorInnen-Paar zusammenarbeitend beide Kulturen, beide Sprachen und beide Geschlechter der beteiligten Eltern widerspiegeln. Aufgrund der hocheskalierten Konfliktdynamik dieser Fälle ist es erforderlich, dass ein/eine MediatorIn einen juristischen und die/der andere einen psycho-sozialen Berufshintergrund hat. Ein zentrales Aufgabengebiet ist die Beratung betroffener Eltern und der beteiligten RechtsanwältInnen und Institutionen sowie die Prüfung der Eignung internationaler Kindschaftskonflikte für ein Mediationsverfahren. Als weitere Schwerpunkte werden die Förderung des Austausches zwischen europäischen MediatorInnen bezüglich deren Mediationspraxis, Mediationsstandards und per-



Dr. Jamie Walker,  
Dipl.-Päd., Mediatorin  
und Ausbilderin BM®,  
2. Vorsitzende MiKK e. V.



Sybille Kiesewetter,  
Dipl.-Psychologin und  
Mediatorin,  
Geschäftsführerin MiKK e. V.

sönlichen Erfahrungen sowie die Entwicklung von Standards für Mediationen in internationalen Kindschaftskonflikten verfolgt. Die Vertiefung des persönlichen und professionellen Austausches in den bereits existierenden vier binationalen Projekten (dem deutsch-französischen (siehe auch [www.mfbc.eu](http://www.mfbc.eu)), dem deutsch-britischen, dem deutsch-US-amerikanischen und dem deutsch-polnischen Projekt) sowie die Entwicklung und der Aufbau von neuen binationalen Projekten ist eine weitere Hauptaufgabe des Vereins. Da die besondere Struktur und Dynamik der internationalen Kindschaftskonflikte eine gute Kooperation zwischen allen am Verfahren beteiligten Professionen erfordert, sind die Kooperation und der Austausch zwischen RichterInnen, RechtsanwältInnen, Zentralen Behörden, Justizministerien, Internationalem Sozialdienst, Auslandsvertretungen sowie mit den lokalen Jugendämtern unbedingt fortzuführen und sollen weiter intensiviert werden. Die Präsenz von Sybille Kiesewetter als Geschäftsführerin ermöglicht ein effektives Fallmanagement – dringend notwendig angesichts der Tatsache, dass die Anfragen von Betroffenen, AnwältInnen, RichterInnen und Behörden im letzten Jahr deutlich zunahm.

**KONTAKT**  
**MiKK e. V.,**  
[info@mikk-ev.de](mailto:info@mikk-ev.de)

Die Mitglieder des Vereins sind im Bereich der internationalen Kindschaftskonflikte arbeitende MediatorInnen. Für alle Mitglieder und anerkannten MediatorInnen der BAFM und des BM ist die Mitgliedschaft kostenfrei. BM-Mitglieder, die über die entsprechenden Voraussetzungen verfügen und eine spezielle Fortbildung besucht haben, können sich in die MediatorInnenliste eintragen lassen.

Bei der Besetzung der Ämter im MiKK wurde auf eine Ausgewogenheit zwischen dem BM und der BAFM geachtet. Der Vorstand, der für drei Jahre gewählt wurde, setzt sich wie folgt zusammen: Christoph C. Paul als 1. Vorsitzender, Dr. Jamie Walker als 2. Vorsitzende, Dr. Detlev Berning als Stellvertreter sowie Doris Morawe als Entsandte des BM und Heiner Krabbe als Entsandter der BAFM. Der Verein hat einen Beirat berufen, der sich aus VertreterInnen der folgenden Institutionen zusammensetzt: Bundesministerium der Justiz, Zentrale Behörde (Bundesamt für Justiz), Auswärtiges Amt, Internationaler Sozialdienst, RichterInnen, RechtsanwältInnen, VerfahrenspflegerInnen/ beistände, JugendamtsmitarbeiterInnen, Verband binationaler Familien und Partnerschaften (Iaf e. V.).

Die Arbeit des Vereins wird finanziell häufig vom BM und der BAFM getragen. Es gilt, Pionierarbeit zu leisten und mittel- bis langfristig andere Finanzierungsquellen wie Projekt- und Bußgelder zu erschließen.

Auf Einladung ist Jamie Walker gerne bereit, Regionalgruppen des BM zu besuchen und über die Arbeit von MiKK bzw. über die Mediationen in diesem spannenden Bereich zu berichten.

#### Literatur

Paul, Christoph C./Walker, Jamie: *Den Kuchen vergrößern – Von der Kindesentführung zur Verteilung des ehelichen Vermögens.* In: *ZfM* 6/2008, S. 185-189.

#### Einführungs- und Grundlagenseminar

### Mediation bei internationalen Kindschaftskonflikten

1. Quartal 2010 in Berlin

**Inhalte:** Länderspezifische Projekte, interkulturelle Aspekte, rechtliche Grundlagen sowie Handwerkszeug für MediatorInnen mit Gruppenarbeit

**TeilnehmerInnenkreis:** Das Seminar richtet sich an interessierte, erfahrene FamilienmediatorInnen, die sich im Bereich grenzüberschreitender binationaler Kindschaftsmediation (Kindesentführungen, Sorge- und Umgangsrecht) spezialisieren und fortbilden möchten.

#### VeranstalterIn und Informationen:

MiKK e. V. – Mediation bei internationalen Kindschaftskonflikten  
 Christoph C. Paul, Dr. Jamie Walker, Sybille Kiesewetter  
 Tel.: +49 (0)30 74 78 78 79  
 E-Mail: [info@mikk-ev.de](mailto:info@mikk-ev.de)  
 Homepage: [www.mikk-ev.de](http://www.mikk-ev.de)